32. Und zu Seinen Zeichen gehören die auf dem Meer fahrenden (Schiffe), wie die Berge.

33. Wenn Er will, läßt Er den Wind sich legen, dann bleiben sie bewegungslos auf seiner Oberfläche stehen. Darin sind wahrlich Zeichen für jeden sehr Standhaften und sehr Dankbaren;

34. oder Er läßt sie untergehen für das, was sie verdient haben. Und Er verzeiht vieles[1].

35. Und diejenigen, die über Unsere Zeichen streiten, sollen wissen, daß es für sie kein Entrinnen gibt.

36. Was immer euch gegeben worden ist, ist Nießbrauch des diesseitigen Lebens. Was aber bei Allah ist, ist besser und beständiger für diejenigen, die glauben und sich auf ihren Herrn verlassen,

37. und diejenigen, die schwerwiegende Sünden und Abscheulichkeiten meiden und, wenn sie zornig sind, (doch) vergeben,

38. und diejenigen, die auf ihren Herrn hören und das Gebet verrichten, ihre Angelegenheit(en) durch Beratung untereinander (regeln) und von dem ausgeben, womit Wir sie versorgt haben,

39. und diejenigen, die, wenn Gewalttätigkeit gegen sie verübt wird, sich selbst helfen.

40. Die Vergeltung für eine böse Tat ist etwas gleich Böses. Wer aber verzeiht und Besserung bringt, dessen Lohn obliegt Allah. Er liebt ja nicht die Ungerechten.

41. Und wer immer sich selbst hilft, nachdem ihm Unrecht zugefügt wurde, gegen jene gibt es keine Möglichkeit[2] (, sie zu belangen).

42. Eine Möglichkeit (zu belangen) gibt es nur gegen diejenigen, die den Menschen Unrecht zufügen und auf der Erde ohne Recht Gewalttätigkeiten begehen. Für sie wird es schmerzhafte Strafe geben.

43. Wahrlich, wenn einer standhaft erträgt und vergibt, so gehört dies zur Entschlossenheit (in der Handhabe) der Angelegenheiten[3].

44. Wen Allah in die Irre gehen läßt, der hat keinen Schutzherrn nach Ihm. Und du siehst, wie die Ungerechten, wenn sie die Strafe sehen, sagen: „Gibt es denn einen Weg zur Rückkehr?“

[1] Auch: oder läßt Er sie untergehen für das, was sie verdient haben, aber Er verzeiht vieles.

[2] Wörtlich: keinen Weg.

[3] Auch: zu den Dingen, die (von Allah) streng befohlen worden sind.